

II-415 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

17.7.1964

159/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. K r a n z l m a y r , M a r k und  
Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend Haushalt und Verwaltung des Europarates.

-.-.-

Von der Beratenden Versammlung des Europarates wurde zum Haushaltsplan für 1965 eine Stellungnahme erarbeitet und dem Ministerkomitee und Generalsekretär des Europarates als Stellungnahme Nr.41 vorgelegt. Diese Stellungnahme enthält u.a. Vorschläge über die Bereitstellung von Geldmitteln, die für den Gebrauch der deutschen Sprache - die ja noch immer keine offizielle Konferenzsprache ist und daher auf Kosten der interessierten Staaten betrieben werden muß - erforderlich sind, ferner über die durch den beachtlichen Mehranfall an Arbeit unbedingt notwendige Personalverstärkung des Sekretariats der Beratenden Versammlung und die schon seit 1949 vorgesehene Pensionsregelung für Beamte des Generalsekretariats, die aus sozialen Erwägungen Platz greifen sollte, zumal die Beratende Versammlung immer wieder den Mitgliedsstaaten Empfehlungen auf dem Gebiet des Sozialrechtes gegeben hat, ohne bisher auf diesem Gebiet für die eigenen Beamten tätig geworden zu sein. Es handelt sich daher um Angelegenheiten, die unbedingt im Sinne der in der Stellungnahme Nr.41 enthaltenen Vorschläge geregelt werden sollten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Ministerkomitee des Europarates für die Annahme der von der Beratenden Versammlung in ihrer Stellungnahme Nr.41 zum Budget für das Jahr 1965 gemachten Vorschläge, insbesondere aber für die Bereitstellung von Mitteln für den Gebrauch der deutschen Sprache im Bereich des Europarates, die notwendig gewordene Personalverstärkung des Sekretariates der Beratenden Versammlung und die Einführung einer angemessenen Pensionsregelung für die Beamten des Generalsekretariats einzusetzen?

-.-.-